



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1892 –**

### **Frage Nummer 38 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Patrick  
Friedl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie weit (bitte in km angeben) sind die zur Diskussion stehenden Flächen (laut Passauer Neue Presse (PNP) vom 04.04.2024 an der Grenze zwischen Managementzone und Naturzone in den Nationalparkdienststellen Bayerisch Eisenstein und Scheuereck) der Naturzone des Nationalparks Bayerischer Wald, die in die Managementzone überführt werden sollen, vom nächsten privaten Fichtenbestand ohne Borkenkäferbefall entfernt, welche neuen Erkenntnisse zur Ausbreitung des Borkenkäfers führen zu diesem Eingriff in die Naturzone des Nationalparks und wie steht das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu diesem Präzedenzfall einer Rückumwandlung eines Teils der Naturzone, obwohl diese „fachlich nicht erforderlich“ ist (so die Nationalparkleitung laut PNP vom 04.04.2024)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Die kleinere Anpassung der Abgrenzung der Managementzone stellt die in der Verordnung vorgegebene Fläche der Naturzone von mindestens 75 Prozent nicht infrage. Die Flächen sind 0,66 km bzw. 1 km von der Nationalparkgrenze entfernt. Eine Entfernung zum nächstliegenden privaten Fichtenbestand ohne Borkenkäferbefall kann nicht benannt werden, da es sich im Falkensteingebiet um ein umfangreiches und über weite Bereiche verteiltes Befallsgeschehen handelt. Mit der Maßnahme wird deutlich gemacht, dass die Nationalparkverwaltung die Aufgabe des Schutzes anliegender Flächen vor möglichen Nachteilen mit sehr großer Verantwortung und Umsicht nachkommt. Eine ungestörte Naturentwicklung auf mindestens 75 Prozent des Nationalparks im Sinne der Schutzgebietsverordnung ist sichergestellt.

Natur Natur sein lassen bleibt das zentrale Wesensmerkmal des ältesten deutschen Nationalparks. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz befürwortet die Vorgehensweise der Nationalparkverwaltung.